

An das
Stabsstelle 030

**Bericht über die Prüfung der Schlussbilanz zum 31.12.09
hier: Stellungnahme des Oberbürgermeisters gem. § 113 Abs. 4 GemO**

Wir beziehen uns auf das Schreiben der Stabsstelle 030 vom 31.10.2013 -030/Br.- zu o. g. Betreff und nehmen hierzu wie folgt Stellung:

Zu Prüzfiffer 1 (Seite 16):

Aufgrund der erforderlichen umfangreichen Arbeiten bei der Einführung der kommunalen Doppik wurde die Definition der Produktziele zunächst zurückgestellt und deshalb erstmals im Haushalt 2014 die Stadt Speyer nachfolgend aufgeführte Produkte als bedeutsame Produkte mit Produktzielen versehen:

Wichtige Produkte nach § 4 Abs. 6 GemHVO	Bedeutung (5=sehr hoch, 1=sehr niedrig)	Beeinflussbarkeit (5=sehr hoch, 1=sehr niedrig)
Teilhaushalt 01		
Produkt 11430 Baubetriebshof (BgA)	5	4
Produkt 55110 Stadtgrün (BgA)	5	4
Produkt 54500 Kommunale Straßenreinigung, kommunaler Winterdienst (BgA)	5	4
Teilhaushalt 02		
Produkt 12600 Brandschutz	5	1
Produkt 55300 Friedhofs- und Bestattungswesen	5	3
Produkt 57310 Messen und Märkte (BgA)	4	5
Teilhaushalt 03		
Produkt 25220 Kulturelles Erbe	5	2
Produkt 26300 Musikschule der Stadt Speyer	3	3
Produkt 57500 Tourismusförderung	5	3
Teilhaushalt 04		
Produkt 31150 Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen (6. Kapitel SGB XII)	5	3
Produkt 31160 Hilfe zur Pflege (7. Kapitel SGB XII)	5	3
Produkt 31180 Wohnraumhilfe	5	3
Produkt 36400 Jugendhilfeplanung	5	4
Teilhaushalt 05		
Produkt 57100 Wirtschaftsförderung	5	5
Produkt 54100 Gemeindestraßen	5	3
Produkt 54610 Kommunale Parkplätze	5	5

Zu Prüzfiffer 2 (Seite 22):

Künftig sollen die Folgekosten von Investitionen i. S. d. § 10 Abs. 2 GemHVO mehr in den Fokus gerückt werden. Auch das Controlling wird sich dieser Sache annehmen.

Zu Prüfziffer 3 (Seite 22):

Die Entwicklung der Investitionskredite wird außer im Vorbericht auch in der Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres gem. Muster 4 (zu § 1 Abs. 1 Nr. 5 GemHVO) im Haushaltsplan dargestellt (Seite 16.001). Dort ist sowohl der voraussichtliche Stand zu Beginn als auch am Ende des Haushaltsjahres aufgeführt.

Zu Prüfziffer 4 (Seite 22):

Die Tatsache, dass es sich bei Verbindlichkeiten aus den Treuhandvermögen Schlachthof-Gelände und Normand-Gelände um kreditähnliche Rechtsgeschäfte handelt, wurde in diesem Umfang erst mit Erstellung des Jahresabschlusses 2009 realisiert, so dass Aussagen zu diesen Verbindlichkeiten erst im Vorbericht zum Haushalt 2014 (Haushaltsplan 2014, Seite 52) getroffen wurden.

Zu Prüfziffer 5 (Seite 34):

Zwischen Vertretern des RPA, der Kämmerei, der EDV und der Firma CIP wird ein Gesprächstermin vereinbart werden, um die Finanzrechnung in die nach Muster 16 zu § 45 GemHVO vorgegebene Form und Inhalt zu bringen.

Zu Prüfziffer 6 (Seite 36):

Siehe Erläuterung zu Prüfziffer 5.

Zu Prüfziffer 7 (Seite 38):

Die EDV wurde per E-Mail vom 06.11.2013 gebeten, sich hinsichtlich der Schaffung von Plausibilitäten zwischen Ertrags- und Aufwandsbuchungen im Bereich der ILV mit der Firma CIP in Verbindung zu setzen.

Eine Rückmeldung hierzu liegt bisher noch nicht vor.

Zu Prüfziffer 8 (Seite 38):

Lt. Mitteilung der Kasse wurde die Dienstanweisung zur ordnungsgemäßen Erledigung der Aufgaben der Finanzbuchhaltung nach § 29 Abs. 1 GemHVO am 30.09.2013 dem RPA im Entwurf zugeleitet. Eine Rückmeldung des RPA hierzu steht jedoch noch aus. Sobald diese erfolgt ist, soll die Dienstanweisung zeitnah in Kraft gesetzt werden.

Zu Prüfziffer 9 (Seite 39):

Die Dienstanweisung zu § 28 Abs. 3 GemHVO wird überarbeitet und an die Erfordernisse des § 28 GemHVO angepasst. Eine Inkraftsetzung soll im Frühjahr 2014 erfolgen.

Zu Prüfziffer 10 (Seite 41):

Die Dokumentation der Differenzen ist erfolgt und wurde in der 43. KW an das RPA übergeben. Die entstandenen Differenzen werden sukzessive für das Haushaltsjahr 2010 und erforderlichenfalls in den folgenden Haushaltsjahren bereinigt.

Zu Prüfziffer 11 (Seite 41):

Eine entsprechende Verknüpfung in der Finanzwesen-Software CIP wurde im 4. Quartal 2013 eingerichtet. Auch beim Neuaufbau von Konten in CIP wird die Verknüpfung zur Anlagenbuchhaltung durch Setzen des Häkchens „Anbindung Anlagenbuchhaltung“ hergestellt. Die o. g. Verknüpfung wirkt sich jedoch nicht auf bereits erfasste Vorgänge aus. Siehe hierzu auch das Schreiben der Kämmerei an das RPA vom 15.10.2013.

Zu Prüfziffer 12 (Seite 41):

Die Abstimmung der Bilanzkonten mit der Anlagenbuchhaltung erfolgt in 2 Schritten: Einerseits ist die Abstimmung Bestandteil der Jahresabschlussarbeiten in der Geschäftsbuchhaltung und dadurch auch der Checkliste, andererseits werden die Salden der Bilanzkonten mit den entsprechenden Salden der Anlagenbuchhaltung abgestimmt, sobald der endgültige Bestand der Bilanzkonten feststeht und keine Veränderungen mehr vorgesehen sind.

Zu Prüfziffer 13 (Seite 53):

Insbesondere hinsichtlich der im Prüfbericht bei Ziff. 5.4.3.2.2 dargelegten Problematik wurden die GeschäftsbuchhalterInnen angewiesen, bei allen Buchungen auf ein richtiges Gegenkonto aus dem Bereich der Forderungen zu achten und eine fehlerhafte Referenzierung zu korrigieren.

Auf diese Art und Weise kann gewährleistet werden, dass die Qualität der Gegenkonten sukzessive zunimmt.

Zu Prüfziffer 14 (Seite 54):

Hinsichtlich der im Prüfbericht bei Ziff. 5.3.2 geschilderten Problematik wurden die GeschäftsbuchhalterInnen angewiesen, bei Buchungen im ILV-Bereich auf ein richtiges Gegenkonto zu achten und eine GKZ-übergreifende ILV-Buchung zu vermeiden.

Zu Prüfziffer 15 (Seite 56):

Siehe Erläuterung zu Prüfziffer 10.

Zu Prüfziffer 16 (Seite 56):

Siehe Erläuterung zu Prüfziffer 11.

Zu Prüfziffer 17 (Seite 56):

Siehe Erläuterung zu Prüfziffer 12.

Zu Prüfziffer 18 (Seite 57):

Eine Überprüfung der betroffenen Sonderposten erfolgt im Rahmen der Tätigkeiten, wie sie in den Prüfziffern 10 und 15 dargelegt wurden. Hierzu gehört auch die Verknüpfung von Sonderposten mit den diesen zugrunde liegenden Vermögensgegenständen.

Zu Prüfziffer 19 (Seite 58):

Eine Überprüfung der betroffenen Sonderposten erfolgt im Rahmen der Tätigkeiten, wie sie in den Prüfziffern 10 und 15 dargelegt wurden. Die geforderte Korrektur wird hierbei vorgenommen.

Zu Prüfziffer 20 (Seite 58):

Eine Fehlerliste wurde bereits erstellt und wird zeitnah abgearbeitet.

Zu Prüfziffer 21 (Seite 58):

Siehe Erläuterung zu Prüfziffer 20.

Zu Prüfziffer 22 (Seite 59):

Zwischen der Fachbereichsleiterin 1 und Vertretern des RPA, der Kämmererei, des Standesamtes und ggfs. der EDV findet am 13.11.2013 ein Gespräch statt, um die Möglichkeiten für eine schnellstmögliche Korrektur der fehlerhaft ausgewiesenen Beträge in WinFried auszuloten.

Hierbei ist darauf hinzuweisen, dass es sich nur um die Korrektur der Alt-Daten handelt, d. h. die Daten, die bereits für die Erstellung der Eröffnungsbilanz vorhanden waren.

Die Erfassung der aktuellen Daten verläuft unproblematisch und ist zutreffend.

Zu Prüfziffer 23 (Seite 66):

Das bei Prüfziffer 13 zu den Forderungen Dargelegte gilt sinngemäß auch für den Bereich der Verbindlichkeiten.

Zu Prüfziffer 24 (Seite 67):

Die bisher bei Bilanz-Position 4.6 -Verbindlichkeiten aus Transferleistungen- geführten Verbindlichkeitskonten des VV-Bereichs werden ab dem nächstmöglichen Zeitpunkt der Bilanz-Position 4.11 -Sonstige Verbindlichkeiten- zugeordnet.

Zu Prüfziffer 25 (Seite 69):

Die bisher bei Bilanz-Position 4.10 -Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich- geführten Verbindlichkeitskonten des VV-Bereichs werden ab dem nächstmöglichen Zeitpunkt der Bilanz-Position 4.11 -Sonstige Verbindlichkeiten- zugeordnet.

Zu Prüfziffer 26 (Seite 71):

Da das Erfordernis flächendeckender Soll-Stellungen für getätigte Ein- und Auszahlungen im VV-Kontenbereich erst im Rahmen der Arbeiten zum Rechnungsabschluss 2009 im Laufe des Jahres 2012 erkannt wurde, werden diese Soll-Stellungen erst seit dem Haushaltsjahr 2013 flächendeckend vorgenommen.

Dies bedeutet, dass bis einschließlich des Jahresabschlusses 2012 die in Ziff. 5.4.3.2.2 dargestellten Korrekturarbeiten vorzunehmen sind.

Zu Prüfziffer 27 (Seite 72):

Die Bauverwaltung wurde mit Mail vom 07.11.2013 um Stellungnahme bis 10.12.2013 hinsichtlich der Anerkennung und genauen Bezifferung der noch ausstehenden Restbeträge der noch offenstehenden Forderungen der GEWO an die Stadt gebeten.

Wir bitten um Kenntnisnahme.


Hansjörg Eger
Oberbürgermeister

